



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident

Neues Logo der Landesregierung

1. Beabsichtigt die Landesregierung ein neues Logo für Veröffentlichungen und Briefköpfe einzuführen?

Antwort

Nein. Vielmehr kehrt die Landesregierung zu der Tradition zurück, das hoheitliche Landeswappen Schleswig-Holstein, wie beschrieben in der Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein, auf Briefbögen und Druckerzeugnissen als zentrale visuelle Kennung der Landesbehörden zu nutzen. Das bisher ebenfalls genutzte Landessignet (blau-weiß-rote „Knickflagge“) wird nicht mehr eingesetzt.

1a. Wenn ja, warum?

Antwort

Ziel der Landesregierung ist es, in der öffentlichen Darstellung der Landesdienststellen Einheitlichkeit zu erreichen. Als Identität stiftendes Zeichen hat sich das hoheitliche Landeswappen bewährt, welches seit 1957 im Gebrauch ist.

1b. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Umstellung?

Antwort

Zurzeit verfügt die Justizvollzugsdruckerei über Restbestände an Briefbögen und Briefumschlägen mit eingedrucktem farbigem Landessignet im Wert von rund 6.800 Euro. Hier gilt die Regelung, dass alle Bestände aufgebraucht werden, bevor neues Material zum Einsatz kommt. Darüber hinaus werden die meisten Landesdienststellen in ihrer Korrespondenz fortan ein schwarz-weißes Landeswappen nutzen, welches direkt aus der entsprechenden Dokumentvorlage über den Drucker am Arbeitsplatz auf Blankobögen gedruckt werden wird. Briefbögen mit eingedrucktem farbigem Landeswappen stehen zukünftig nur mehr einem stark eingeschränkten Absenderkreis zur Verfügung. Das Layout der Briefvorlagen ändert sich nicht, so dass die Dienststellen die elektronische Umstellung auf das Landeswappen nach und nach im Tagesgeschäft erledigen können. Nach Kalkulationen der Landesregierung sind beim Druck von Briefbögen so jährlich bis zu rund 20.000 Euro einzusparen.

Für Publikationen gilt, dass Ausgaben mit Landeswappen erst aufgelegt werden, wenn die vorhandenen Broschürenbestände abgebaut sind. Kosten lassen sich heute noch nicht beziffern, da sie jeweils erst bei Neuauflage anfallen. Der Umstellungsaufwand bleibt aber überschaubar, da größtenteils nur auf den Titelseiten der Publikationen anstelle des Landessignets das Landeswappen platziert werden muss. Aufwand in Höhe von rund 2.847 Euro brutto ist für die Erstellung druckfähiger Dateien zum Landeswappen sowie für die Aktualisierung des Gestaltungshandbuchs der Landesregierung entstanden.

Zu erwarten ist die kostenpflichtige Umstellung elektronischer Vorlagen in der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Umfang von 3.000 Euro. Auch im Geschäftsbereich des Innenministeriums wird bei Fachanwendungen Aufwand entstehen; in der zur Verfügung stehenden Zeit ist hier eine vollständige, abgesicherte Darstellung des Sach- und Personalaufwands nicht möglich. Das Sozialministerium wird Präsentations- und Tagungsmaterialien aktualisieren, was sich mit einem einmaligen Aufwand von 2.500 Euro verbindet.

2. Trifft es zu, dass bereits eine gedruckte Broschüre vernichtet wurde, weil auf ihr noch das Logo mit der Schleswig-Holstein-Fahne abgebildet war?
 - 2a. Wenn ja, wie hoch war die Auflage dieser Veröffentlichung?
 - 2b. Wie hoch waren die Kosten für Redaktion und Druck sowie für die Vernichtung? Bitte einzeln auflühren.
 - 2c. Welche Kosten entstanden für die Neuauflage dieser Veröffentlichung?

Antwort

Das ist der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1b.